

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|               |   |
|---------------|---|
| Produktform   | : Gemisch   |
| Produktname   | : Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer     |
| Produktcode   | : SS-061A, SS-061A-EU, oder SS-161A mit Methanol verdünnt |
| Produktgruppe | : Handelsprodukt  |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Nur für den gewerblichen Gebrauch |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs                           | : Chemischer Stoff für Laboratorium |

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ELITechGroup Inc.  
370 West 1700 South  
US- 84321 Logan, UT – Cache  
USA  
T +1 (435) 752-6011 - F +1 (435) 752-4127  
[qara\\_ebs@elitechgroup.com](mailto:qara_ebs@elitechgroup.com) - [www.elitechgroup.com](http://www.elitechgroup.com)

#### 1.4. Notrufnummer

|              |  |
|--------------|--|
| Notrufnummer | : Wenden Sie sich an Ihren Händler oder das Giftnotrufzentrum in Ihrem Land.<br>InfoTrac-Notfallreaktion: Anrufe innerhalb der USA, Telefon: 1-800-535-5053. Anrufe außerhalb der USA, Telefon: +1 352-323-3500 (Sammeln anrufen)<br>Kunden-ID: #90104 (HINWEIS: Diese Nummer ist erforderlich, wenn ein Kunde eine der oben genannten Telefonnummern anruft). |
|--------------|--|

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |      |
|---|------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                              | H225 |
| Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2                              | H272 |
| Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1                            | H290 |
| Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                                 | H301 |
| Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3                               | H311 |
| Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A          | H314 |
| Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 3                     | H331 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1 | H370 |
| Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16                   |      |

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Schädigt die Organe. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS05

GHS06

GHS08

GHS03

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Methanol; Salpetersäure

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H370 - Schädigt die Organe (oral).

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von heißen Oberflächen, Hitze, offenen Flammen, Funken fernhalten. Nicht rauchen.

P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P260 - Dampf, Aerosol, Nebel, Rauch nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 - Bei Brand: ABC-Pulver, alkoholbeständigen Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), D-Pulver zum Löschen verwenden.

P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

#### Komponente

Methanol (67-56-1)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name          | Produktidentifikator  | %        | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---------------|---|----------|--|
| Methanol      | CAS-Nr.: 67-56-1<br>EG-Nr.: 200-659-6<br>EG Index-Nr.: 603-001-00-X   | 85 – 100 | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Acute Tox. 3 (Dermal), H311<br>Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331<br>Acute Tox. 3 (Inhalativ: Dampf), H331<br>STOT SE 1, H370 |
| Salpetersäure | CAS-Nr.: 7697-37-2<br>EG-Nr.: 231-714-2<br>EG Index-Nr.: 007-004-00-1 | 1 – 5    | Ox. Liq. 2, H272<br>Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1A, H314  |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name          | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte                              |
|---------------|---|---|
| Methanol      | CAS-Nr.: 67-56-1<br>EG-Nr.: 200-659-6<br>EG Index-Nr.: 603-001-00-X   | ( 3 ≤C < 10) STOT SE 2, H371<br>( 10 ≤C < 100) STOT SE 1, H370    |
| Salpetersäure | CAS-Nr.: 7697-37-2<br>EG-Nr.: 231-714-2<br>EG Index-Nr.: 007-004-00-1 | ( 70 ≤C < 99) Ox. Liq. 3, H272<br>( 99 ≤C ≤ 100) Ox. Liq. 2, H272 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett). Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett). Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mit viel Wasser/...waschen. Gezielte Maßnahmen (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort einen Arzt rufen.

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sofort einen Arzt rufen.                   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett). Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen auslösen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen                   | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.   |
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei anhaltender inhalativer Exposition.   |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Wiederholte Exposition gegenüber diesem Material kann über Hautabsorption zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung führen. Verätzungen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Schwere Augenschäden.   |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge. Verätzungen.                               |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : ABC-Pulver. Alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.  |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  |
| Explosionsgefahr                          | : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.   |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Löschanweisungen               | : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.                                   |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |   |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. |
|----------------------|---|

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
|------------------|--|

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Fernhalten von: Zündquellen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen. brennbare Stoffe. Metalle.  
Verpackungsmaterialien : In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| <b>Methanol (67-56-1)</b>   |   |
|---|---|
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>                            |   |
| IOEL TWA  | 260 mg/m <sup>3</sup>                             |
| IOEL TWA [ppm]  | 200 ppm   |
| <b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>                |   |
| OEL TWA   | 266 mg/m <sup>3</sup>                             |
| OEL TWA [ppm]   | 200 ppm   |
| OEL STEL  | 333 mg/m <sup>3</sup>                             |
| OEL STEL [ppm]  | 250 ppm   |
| <b>Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>             |   |
| VME (OEL TWA)   | 260 mg/m <sup>3</sup>                             |
| VME (OEL TWA) [ppm]   | 200 ppm   |
| VLE (OEL C/STEL)  | 1300 mg/m <sup>3</sup>                            |
| VLE (OEL C/STEL) [ppm]  | 1000 ppm  |
| <b>Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>            |   |
| TGG-8u (OEL TWA)  | 133 mg/m <sup>3</sup>                             |
| TGG-8u (OEL TWA) [ppm]  | 100 ppm   |
| <b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b> |   |
| WEL TWA (OEL TWA) [1]   | 266 mg/m <sup>3</sup>                             |
| WEL TWA (OEL TWA) [2]   | 200 ppm   |
| WEL STEL (OEL STEL)   | 333 mg/m <sup>3</sup>                             |
| WEL STEL (OEL STEL) [ppm]   | 250 ppm   |
| <b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>            |   |
| Lokale Bezeichnung  | Methanol  |
| ACGIH OEL TWA [ppm]   | 200 ppm   |
| ACGIH OEL STEL [ppm]  | 250 ppm   |
| Anmerkung (ACGIH)   | Kopfschmerzen; Augenschaden; Schwindel; Brechreiz |
| Rechtlicher Bezug   | ACGIH 2022  |

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Methanol (67-56-1)                                      |  |
|---|--|
| USA - ACGIH - Biologische Expositionswerte              |  |
| Lokale Bezeichnung                                      | METHANOL   |
| BEI (BLV)   | 15 mg/l Parameter: Methanol - Medium: Urin - Probenahmezeit: Schichtende - Schreibweise: B, Ns |
| Rechtlicher Bezug                                       | ACGIH 2022   |
| Salpetersäure (7697-37-2)                               |  |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |  |
| Lokale Bezeichnung                                      | Salpetersäure  |
| ACGIH OEL TWA [ppm]                                     | 2 ppm  |
| ACGIH OEL STEL [ppm]                                    | 4 ppm  |
| Anmerkung (ACGIH)                                       | TLV® Basis: URT & Augenirrit.; Zahnerosion   |
| Rechtlicher Bezug                                       | ACGIH 2022   |

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Streifenbildung kontrollieren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Sicherheitsbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Handschuhe sollten nach EN 374 geprüft werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Substanzen handelt, können die Beständigkeit und Durchdringungszeit / Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet / beobachtet werden und müssen daher vor der Anwendung überprüft werden. Folgendes wird empfohlen: Materialien - Naturlatex oder Nitril; Dicke - 4 bis 6 mil (0,1 mm - 0,15 mm); Mindestdurchbruchzeit - 60 Minuten.

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                                  |
| Farbe   | : Farblos                                  |
| Geruch  | : Charakteristisch                         |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                          |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar                          |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                          |
| Siedepunkt  | : > 60 °C                                  |
| Entzündbarkeit                                    | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar                          |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar                          |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar                          |
| Flammpunkt  | : 10 – 20 °C                               |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar                          |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                          |
| pH-Wert   | : 0,5                                      |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                          |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: Keine Daten verfügbar            |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                          |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar                          |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                          |
| Dichte  | : Nicht verfügbar                          |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                          |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar                          |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                          |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar



# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Ätzende Dämpfe. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

### 10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Wärme. Funken. Überhitzung. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Metalle. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Brennbare Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Giftig bei Verschlucken.  
Akute Toxizität (Dermal) : Giftig bei Hautkontakt.  
Akute Toxizität (inhalativ) : Giftig bei Einatmen.

| Methanol (67-56-1)      |  |
|-------------------------|--|
| LD50 oral Ratte         | 1187 – 2769 mg/kg Körpergewicht (BASF Test, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Wässrige Lösung, Oral, 7 Tag(e)) |
| LD50 oral               | 101,01 mg/kg (Akute Toxizität, Oral, Schätzung)  |
| LC50 Inhalation - Ratte | 3,03 mg/l air (BASF Test, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))                       |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.  
pH-Wert: 0,5

| Methanol (67-56-1) |  |
|--------------------|--|
| pH-Wert            | Keine Daten in der Literatur vorhanden |

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen  
pH-Wert: 0,5

| Methanol (67-56-1) |  |
|--------------------|--|
| pH-Wert            | Keine Daten in der Literatur vorhanden |

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                        |  |
|------------------------|--|
| Keimzellmutagenität    | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität         | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

### Methanol (67-56-1)

|                              |   |
|------------------------------|---|
| NOAEL ( Tier/männlich, F0/P) | < 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Maus, Tiergeschlecht: männlich |
|------------------------------|---|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Schädigt die Organe (oral).

### Methanol (67-56-1)

|   |                      |
|---|----------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Schädigt die Organe. |
|---|----------------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### Salpetersäure (7697-37-2)

|                              |  |
|------------------------------|--|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 1500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD Guideline 422 (Kombinierte Toxizitätsstudie bei wiederholter Gabe mit dem Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test) |
|------------------------------|--|

|  |   |
|--|---|
| NOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage) | 2,15 ppm Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 413 (Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie), Richtlinie: OECD-Richtlinie 412 (Subakute Inhalationstoxizität: 28-Tage-Studie) |
|--|---|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Giftig bei Verschlucken, Giftig bei Hautkontakt, Giftig bei Einatmen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### Methanol (67-56-1)

|                  |  |
|------------------|--|
| LC50 - Fisch [1] | 15400 mg/l (EPA 660/3 - 75/009, 96 Std, Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich) |
|------------------|--|

|                       |  |
|-----------------------|--|
| EC50 - Krebstiere [1] | 18260 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 96 Std, Daphnia magna, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung) |
|-----------------------|--|

|                     |   |
|---------------------|---|
| EC50 96h - Alge [1] | 22000 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachstumsrate) |
|---------------------|---|

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Methanol (67-56-1)        |  |
|---------------------------|--|
| NOEC (chronisch)          | 208 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna Dauer: '21 d'                                     |
| Salpetersäure (7697-37-2) |  |
| NOEC chronisch Fische     | 97,8 mg/l Testorganismen (Art): andere: Amphiprion ocellaris (Anemonenfisch) Dauer: "3 Monate" |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer |  |
|---|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit                         | Nicht festgelegt.  |
| Methanol (67-56-1)                                  |  |
| Persistenz und Abbaubarkeit                         | Leicht biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                | 0,6 – 1,12 g O <sub>2</sub> /g Stoff                                       |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                   | 1,42 g O <sub>2</sub> /g Stoff   |
| ThSB  | 1,5 g O <sub>2</sub> /g Stoff  |
| Salpetersäure (7697-37-2)                           |  |
| Persistenz und Abbaubarkeit                         | Nicht festgelegt.  |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer |  |
|---|--|
| Bioakkumulationspotenzial                           | Nicht festgelegt.  |
| Methanol (67-56-1)                                  |  |
| BKF - Fisch [1]                                     | 1 – 4,5 (72 Stdn, Cyprinus carpio, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)   | -0,77 (Experimenteller Wert)   |
| Bioakkumulationspotenzial                           | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).                                   |
| Salpetersäure (7697-37-2)                           |  |
| Bioakkumulationspotenzial                           | Nicht festgelegt.  |

### 12.4. Mobilität im Boden

| Methanol (67-56-1)  |  |
|---|--|
| Oberflächenspannung   | Keine Daten in der Literatur vorhanden   |
| Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) | -0,89 – -0,21 (log Koc, Berechnungswert) |
| Ökologie - Boden  | Sehr mobil im Boden.                     |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Komponente         |   |
|--------------------|---|
| Methanol (67-56-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.  
Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1230  
UN-Nr. (IMDG) : UN 1230  
UN-Nr. (IATA) : UN 1230  
UN-Nr. (ADN) : UN 1230  
UN-Nr. (RID) : UN 1230

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : METHANOL  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : METHANOL  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Methanol  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : METHANOL  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : METHANOL  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1230 METHANOL, 3 (6.1), II, (D/E)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1230 METHANOL, 3 (6.1), II (12°C c.c.)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1230 Methanol, 3 (6.1), II  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1230 METHANOL, 3 (6.1), II  
Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1230 METHANOL, 3 (6.1), II

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 (6.1)  
Gefahrzettel (ADR) : 3, 6.1  
:



# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 (6.1)  
Gefahrzettel (IMDG) : 3, 6.1  
:



### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 (6.1)  
Gefahrzettel (IATA) : 3, 6.1  
:



### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 (6.1)  
Gefahrzettel (ADN) : 3, 6.1  
:



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 (6.1)  
Gefahrzettel (RID) : 3, 6.1  
:



## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II  
Verpackungsgruppe (IMDG) : II  
Verpackungsgruppe (IATA) : II  
Verpackungsgruppe (ADN) : II  
Verpackungsgruppe (RID) : II

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : FT1  
Sondervorschriften (ADR) : 279  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E2  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|  |              |
|--|--------------|
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)           | : T7         |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)    | : TP2        |
| Tankcodierung (ADR)  | : L4BH       |
| Sondervorschriften für Tanks (ADR)   | : TU15       |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks  | : FL         |
| Beförderungskategorie (ADR)  | : 2          |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV13, CV28 |
| Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)                        | : S2, S19    |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)                             | : 336        |
| Orangefarbene Tafeln   | :            |



|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | : D/E   |
| EAC-Code                      | : •2WE  |
| PSA-Code                      | : A(fl) |

### Seeschiffstransport

|   |  |
|---|--|
| Sonderbestimmung (IMDG)                 | : 279  |
| Begrenzte Mengen (IMDG)                 | : 1 L  |
| Freigestellte Mengen (IMDG)             | : E2   |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)           | : P001   |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)       | : IBC02  |
| Tankanweisungen (IMDG)                  | : T7   |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP2  |
| EmS-Nr. (Brand)                         | : F-E  |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)   | : S-D  |
| Staukategorie (IMDG)                    | : B  |
| Stauung und Handhabung (IMDG)           | : SW2  |
| Flammpunkt (IMDG)                       | : 12°C c.c.  |
| Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)    | : Farblose, flüchtige Flüssigkeit. Flammpunkt: 12 °C c.c. Explosionsgrenzen: 6 % bis 36,5 %. Mischbar mit Wasser. Giftig beim Verschlucken; kann Blindheit hervorrufen. Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. |

### Lufttransport

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E2   |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y341 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1L   |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 352  |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 1L   |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 364  |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 60L  |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A113 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 3L   |

### Binnenschiffstransport

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| Klassifizierungscode (ADN)    | : FT1                |
| Sondervorschriften (ADN)      | : 279, 802           |
| Begrenzte Mengen (ADN)        | : 1 L                |
| Freigestellte Mengen (ADN)    | : E2                 |
| Ausrüstung erforderlich (ADN) | : PP, EP, EX, TOX, A |
| Lüftung (ADN)                 | : VE01, VE02         |

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 2

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : FT1  
Sonderbestimmung (RID) : 279  
Begrenzte Mengen (RID) : 1L  
Freigestellte Mengen (RID) : E2  
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP2  
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BH  
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU15  
Beförderungskategorie (RID) : 2  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW13, CW28  
Expressgut (RID) : CE7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 336

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbraucht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Name          | CAS-Nr.   | Grenzwert | Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3 | KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen | Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind |
|---------------|-----------|-----------|---|---|--|
| Salpetersäure | 7697-37-2 | 3 % w/w   | 10% w/w   | ex 2808 00 00   | ex 3824 99 96  |

Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list\\_of\\_competent\\_authorities\\_and\\_national\\_contact\\_points\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf)

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht gelistet im Inventar des TSCA (Giftstoffkontrollgesetz) der Vereinigten Staaten

### Frankreich

| Berufskrankheiten |   |
|-------------------|---|
| Code              | Beschreibung  |
| RG 84             | Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid |

### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### Niederlande

- SZW-Liste krebserzeugender Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-Liste der Mutagene : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Stillen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Fruchtbarkeit : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Entwicklung : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

### Dänemark

- Brandschutzklasse : Klasse I-1
- Lagereinheit : 1 Liter
- Anmerkungen zur Einstufung : F <Flam. Liq. 2; Ox. Liq. 2; Met. Corr. 1>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden



# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|        |   |
|--------|---|
| ADN    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE    | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF    | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV    | Biologischer Grenzwert  |
| BOD    | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD    | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL   | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50   | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN     | Europäische Norm  |
| IARC   | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA   | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG   | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL  | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC  | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL  | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC   | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| OECD   | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| OEL    | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| PBT    | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC   | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID    | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| SDB    | Sicherheitsdatenblatt   |
| STP    | Kläranlage  |
| ThSB   | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)   |

# Aerospray® TB Reagent A, Carbol Fuchsin Decolorizer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |   |
|---------|---|
| TLM     | Median Toleranzgrenze                     |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen         |
| CAS-Nr. | Chemischer Abstraktdienst - Nummer        |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt                 |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften          |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Acute Tox. 3 (Dermal)           | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3                               |
| Acute Tox. 3 (Inhalativ)        | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3                            |
| Acute Tox. 3 (Inhalativ: Dampf) | Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 3                     |
| Acute Tox. 3 (Oral)             | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                                 |
| Flam. Liq. 2                    | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                              |
| H225                            | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                            |
| H272                            | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                            |
| H290                            | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                              |
| H301                            | Giftig bei Verschlucken.  |
| H311                            | Giftig bei Hautkontakt.   |
| H314                            | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.   |
| H331                            | Giftig bei Einatmen.  |
| H370                            | Schädigt die Organe.  |
| H371                            | Kann die Organe schädigen.  |
| Met. Corr. 1                    | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1                            |
| Ox. Liq. 2                      | Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2                              |
| Ox. Liq. 3                      | Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 3                              |
| Skin Corr. 1A                   | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A          |
| STOT SE 1                       | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1 |
| STOT SE 2                       | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2 |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Änderungsgrund: Aktualisierung auf neuestes Format.